



Bern, 24. April 2008

Adressat/in:
die Kantonsregierungen

**Totalrevision der Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität:
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Der Bundesrat hat am 23. April 2008 das EVD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist läuft am **15. August 2008** ab.

Gemäss Berufsbildungsgesetz vom 13. Dezember 2002 regelt der Bundesrat die eidgenössische Berufsmaturität. Die neue Berufsmaturitätsverordnung wird somit auf die gleiche Erlassstufe gestellt wie die Verordnung über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (MAV, SR 413.11).

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen die Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität samt Erläuterungen zur Stellungnahme. Zusätzliche Exemplare der Vernehmlassungsunterlagen können über die Internetadresse

<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden.

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme Frau Esther Ritter (Adresse: Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT, Effingerstrasse 27, 3003 Bern; Tel. 031 322 26 21; esther.ritter@bbt.admin.ch) zukommen zu lassen.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen zum Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Doris Leuthard
Bundesrätin

Beilagen:

- Vernehmlassungsentwurf und erläuternder Bericht
- Liste der Vernehmlassungsadressaten